Absender
FDP-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

Drucksachen-Nr.

0024/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 26.01.2010

Tagesordnungspunkt

Anträge der FDP - Fraktion und der Fraktion Die Linke. (mit BfBB) vom 27.11.2009 und 30.11.2009 zur Bestellung weiterer beratender Mitglieder für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (0555 / 2009)

Inhalt:

Mit Schreiben vom 27.11.2009 beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge eine Vertreterin/einen Vertreter des Stadtsportverbandes zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport bestellen.
Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) beantragt mit Schreiben vom 30.11.2009, der Rat möge je eine Vertreterin/einen Vertreter der Bezirksschülervertretung zum beratenden und stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport bestellen. Zudem wird angeregt als weitere beratende Mitglieder Vertreter des Stadtsportverbandes und des Stadtverbandes Kultur als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu bestellen.
Die Anträge sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.
Der Rat überwies in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Anträge einvernehmlich ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie den Haupt – und Finanzausschuss.

Der Schulausschuss gilt als Ratsausschuss und ist nach kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen zusammenzusetzen, wobei die von § 85 SchulG NRW vorgegebene Besetzung zu beachten ist.

Danach **ist** je ein von der evangelischen und der katholischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem **können** Vertreterinnen / Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.
Die Schülervertretung ist eine Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler, nicht jedoch Vertreterinnen / Vertreter i. S. von § 85 Abs. 2 SchulG NRW. Vertreterinnen/ Vertreter der Schulen sind danach grundsätzlich die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in städtischer Trägerschaft. Schülerinnen und Schüler vertreten demnach nicht die Schule.
Ein weiterer Aspekt ist zu beachten: Die Bezirksschülervertretung ist ein Organ, das die Interessen der Schülerinnen und Schüler des gesamten Rheinisch – Bergischen Kreises vertritt, nicht nur die der städtischen Schulen. Damit ist die Organisationsform dieser Schülervertretung nicht kompatibel zur städtischen Schulträgerschaft.
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion Die Linke. (mit BfBB) abzulehnen.

Zum Antrag der FDP - Fraktion ist zu bedenken, dass die Ratsausschüsse als verkleinertes Abbild die Zusammensetzung des Ratsplenums widerspiegeln müssen. Der Rat wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, er repräsentiert die Bürgerinnen / den Bürger. Diese Repräsentation vollzieht sich nicht nur im Plenum, sondern auch in den Ausschüssen des Gemeinderats (vgl. Urteil vom 27. März 1992 - BVerwG 7 C 20.91 - BVerwGE 90, 104 <113> [BVerwG 27.03.1992 - 7 C 20/91] und Beschluss vom 7. Dezember 1992 - BVerwG 7 B 49.92 - Buchholz 11 Art. 28 GG Nr. 87). Bei der Bestellung beratender Mitglieder ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Neben den, von der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vorgeschlagenen, gibt es weitere Gruppierungen, die eine Beteiligung als beratende Mitglieder an den freiwilligen Ratsausschüssen erwarten und denen dann aus Gründen der Gleichbehandlung zugestimmt werden müsste.

Insofern handelt es sich bei der Behandlung des Antrages der FDP – Fraktion um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung. Der Ausschuss muss sich bewusst sein, dass bei der Vertretung des Stadtverbandes im Ausschuss weitere Verbände und Gruppierungen (Stadtverband Kultur, Stadtverband musikausübender Vereine, Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit) ihren Anspruch auf einen Sitz mit beratender Stimme geltend machen werden. Ob dies sich auf die Arbeit im Ausschuss positiv auswirkt, muss hinterfragt werden.
Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die relevanten Stadtverbände über die geschäftsführenden Stellen, die durch Verwaltungsmitarbeiterinnen und – mitarbeiter ausgefüllt werden, im Ausschuss vertreten sind. Damit können auch die Interessen der Stadtverbände angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der FDP – Fraktion abzulehnen.